



Reglement Fonds „Förderkreis Musik“

Die Evangelische Kirchengemeinde Romanshorn-Salmsach erlässt das folgende Reglement:

I. Zweck

Die Kirchengemeinde Romanshorn-Salmsach unterhält einen Fonds „Förderkreis Musik“ (nachstehend „Fonds“ genannt), aus dem spezielle musikalische Anlässe finanziert werden können

II. Mittelbeschaffung

1. Der Fonds wird mit den Mitteln des bis anhin bestehenden Konto Förderkreis Musik“ ausgestattet.
2. Er kann durch Legate, Schenkungen und Spenden geüfnet werden.
3. Er kann, gemäss von der Kirchengemeindeversammlung gesprochenem Budget, aus der laufenden Rechnung gespiesen werden.

III. Organisation

Die Verantwortung über den Fonds liegt bei der Musikkommission, bestehend aus dem Ressortleiter Gottesdienst und Musik, den Präsidentinnen beider Chöre, den Organisten und den Seelsorgern. Sie konstituiert sich selbst.

Der Kirchenpflege obliegt die Verwaltung des Fonds. Die Geschäftsprüfung erfolgt mit der Kirchenrechnung.

IV. Aufgaben

Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Planung von Konzerten in der Kirchengemeinde.
2. Gewährung von Geldern aus dem Fonds zur Ergänzung des Konzertbudgets der Kirchengemeinde
3. Mitarbeit an der Erstellung des Konzertbudgets.

V. Voraussetzungen für Auszahlungen

1. Geplante und budgetierte Kosten von speziellen Konzerten
2. Geplante und budgetierte Erhöhung des Konzertbudgets zur Ermöglichung von speziellen musikalischen Anlässen.

VII. Schlussbestimmungen

Bei Auflösung des Fonds durch Beschluss an der Kirchgemeindeversammlung geht der Saldo zur freien Verfügung in die laufende Rechnung.

Das Reglement tritt nach Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Evangelische Kirchgemeinde
Romanshorn-Salmsach

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft:

Silvia Müller, Präsidentin

Vreni Arn, Aktuarin

Von der Kirchgemeindeversammlung angenommen am: 15.01.2015